

# Anlage zum Antrag auf Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans (§ 12 Abs. 2 BauGB)

Kurzbeschreibung für das

## Photovoltaikvorhaben „Flugplatz Dedelow“

(Photovoltaik-Freiflächenanlage)

### 1. Standort:

---

#### Deutschland

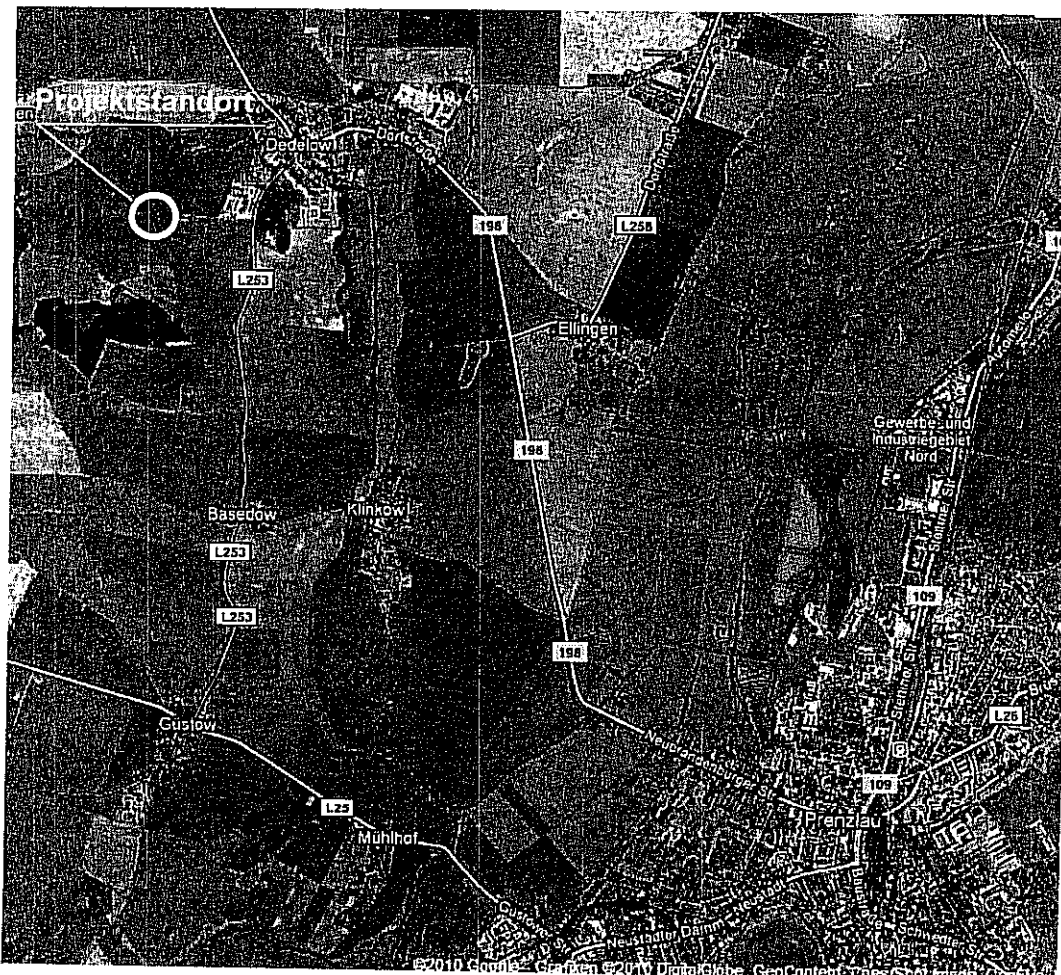
Bundesland: Brandenburg

Landkreis: Uckermark

Stadt: 17291 Prenzlau, OT Dedelow

Das Projekt befindet sich an der Basedowerstraße.

Bild 1: Projektstandort



**Emmel Airfield  
Dedelow**

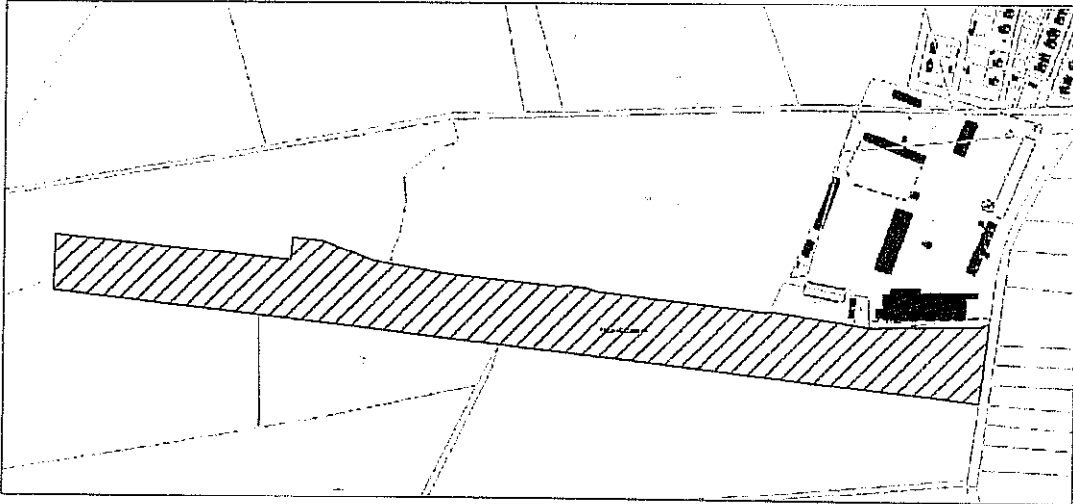
**Flugplatz Dedelow/Uckermark**  
Frank Emmel

Basedower Str. 18 · 17291 Dedelow  
Tel. 039 450 - 69 720, Mobil 0160 941 25 220  
Ust.-Nr. 062/216/02348

Vorhabenfläche:

- Gemeinde Prenzlau
- Gemarkung Dedelow
- Flur 1
- Flurstück 557

*Bild 2: Vorhabenfläche (rot schraffiert)*



Eigentümer der Fläche ist der Antragsteller gem. des *Antrages auf Aufstellung eines Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes*.

Es handelt sich um ein Flurstück im Außenbereich gem. § 35 BauGB.

Das Vorhaben soll auf dem Grundstück der derzeitigen Start- und Landebahn des Flugplatzes „Emmel Airfield Dedelow“ realisiert werden. Mit der Realisierung geht die Aufgabe des Flugbetriebes einher. Am Flugplatz wird auch nach Aufgabe des Flugbetriebes am Standort Dedelow in den Geschäftsräumen weiterhin eine gewerbliche Nutzung erfolgen.

## **2. Auswirkungen des Vorhabens auf die Umgebung**

Von Beeinträchtigungen für Anwohner eines Wohngebietes ist derzeit nicht auszugehen.

Das Projekt befindet sich im Sichtbereich angesiedelter Gewerbeunternehmen.

Von Beeinträchtigungen für den Straßenverkehr auf der L253 ist derzeit nicht auszugehen. Eine Störung könnte nur durch optische Effekte (Blendung) hervorgerufen werden. Hiervon ist aus folgendem Grund jedoch nicht auszugehen:

Grundsätzlich könnten östlich der Anlage Reflexblendungen durch die am Nachmittag/Abend tief stehende Sonne auftreten. Durch die (in Blickrichtung) tief stehende Sonne aber werden diese Störungen relativiert, da die Blendung durch die Sonne die Reflexblendung

durch die Module regelmäßig überlagert. Zudem verfügen die Module über eine Licht streuende Eigenschaft, sodass bereits in geringen Abständen (unter einem Meter) nicht mehr mit Blendeffekten zu rechnen ist. Die Module werden lediglich als helle Flächen erkannt.

Sollte sich im weiteren Projektverlauf herausstellen, dass Maßnahmen zur Vermeidung von Blendeffekten zu ergreifen sind, so sind zumeist einfache Maßnahmen (z.B. Sichtschutz) ausreichend.

Die Erfordernisse an den Umfang der zur Verfügung zu stellenden Planungsunterlagen und Berichte im weiteren Bauleit- und Genehmigungsverfahren werden zeitnah mit den Beteiligten abgestimmt.

### **3. Derzeitiger Planungsstand**

---

Derzeit steht der Grundstückseigentümer in Verhandlungen mit mehreren Planungsunternehmen. Da diese Planungsunternehmen unter Umständen technisch unterschiedliche Konzepte verfolgen, können derzeit keine detaillierteren Aussagen über die anvisierte Projektgröße (mögliche Leistung: ca. 4,3 MW) gemacht werden.

Eine Überprüfung der Netzanschlussbedingungen wird von einem Planungsunternehmen durchgeführt und zeitnah erfolgen. Die Sicherung der notwendigen Rechte erfolgt durch das Planungsunternehmen.

Das Gelände ist grundsätzlich gut für die Installation einer Photovoltaikanlage geeignet, sodass der Installationsaufwand voraussichtlich verhältnismäßig gering ausfallen wird. Die Einwirkungen auf den Grundstücksbestand können demnach voraussichtlich weitestgehend minimiert werden. Inwieweit neben der bereits vorhandenen eine weitere Zuwegung zu errichten ist, ist mit dem Planer und/oder zukünftigen Betreiber noch abzustimmen und findet im Genehmigungsverfahren weitere Betrachtung.

Die Photovoltaikanlage wird auf einem starren Trägersystem installiert.

Neben den Photovoltaikmodulen und deren Aufständigung ist damit zu rechnen, dass ca. 8 – 12 Wechselrichter (abhängig vom technischen Konzept) zu errichten sind.

Aus versicherungstechnischen Gründen wird ein mindestens 2,2 m hoher Zaun als Einfriedung des Grundstückes erforderlich sein.